

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Altorientalistik/Hebraistik an der Universität Leipzig

Vom 19. Juli 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Altorientalistik/Hebraistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Altorientalistik/Hebraistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Altorientalistik/Hebraistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Über Zweifelsfälle der Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium Altorientalistik/Hebraistik sind:
 1. der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B1, oder äquivalenter Nachweis). Dieser ist bei Studienbeginn zu erbringen.
 2. der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren modernen Fremdsprache, vorzugsweise in Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Arabisch, Türkisch oder Persisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B1, oder äquivalenter Nachweis). Sofern dieser Nachweis bei Studienbeginn noch nicht vorliegt, ist er bis zu Beginn des 5. Semesters zu erbringen; auf § 19 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsordnung wird verwiesen.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Altorientalistik/Hebraistik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle des Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Gegenstand des Studiums sind die Sprachen, Geschichte und Kulturen des Alten Orients einschließlich Israels in vorchristlicher Zeit. Geographisch umfasst das Studium das Gebiet der modernen Staaten Irak, Syrien, Türkei, Iran, Israel und der benachbarten Regionen des arabo-persischen Golfs, Armeniens und der Levante, chronologisch den Zeitraum von ca. 3200 v. Chr. bis 300 n. Chr. Ziel des Studiums sind grundlegende Kenntnisse des Alten Orients einschließlich Israels sowie die Beherrschung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Altorientalistik und Hebraistik. Letzteres beinhaltet (a) die Beherrschung grundlegender philologischer, d.h. sprach- und literaturwissenschaftlicher Analysemethoden, (b) die Beherrschung grundlegender Methoden der historischen und kulturhistorischen Quelleninterpretation, (c) die Beherrschung grundlegender Methoden der Bibelwissenschaft und (d) die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse sowohl für Spezialisten als auch die interessierte Öffentlichkeit in jeweils angemessener Form darzustellen.

- (3) Der Studiengang Altorientalistik/Hebraistik wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Übungen (Ü)
- Seminare (S)
- Kolloquien (K)

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach und einem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
- Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP und Schlüsselqualifikationen mit 30 LP).

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Die 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Kernfaches angeboten und in dessen Rahmen gesondert ausgewiesen.

Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Diese sechs Module können aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie aus allen Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat (das sind die Philologische Fakultät, die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und die Theologische Fakultät), frei gewählt werden. Dabei wird empfohlen, mindestens drei Module aus einem einzigen Fach, das nicht das Kernfach ist, zu studieren. Werden alle sechs Module des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Im Kernfach, Wahlbereich und in den berufsfeldbezogenen Qualifikationen gibt es drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Fachs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen (das sind die Philologische Fakultät, die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und die Theologische Fakultät).
- (5) Die Bachelorarbeit findet studienbegleitend im dritten Studienjahr statt. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 LP verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist fakultativ und wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10
Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Altorientalistik/Hebraistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11
Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen im Kernfach und Wahlbereich und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 19. Juli 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Altorientalistik/ Hebraistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1.–6	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus Bibelwissenschaft III: Literaturgeschichte Israels; Geschichte Ägyptens)		1.	P	1–2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0101 Geschichte und Kultur des Alten Orients		1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)						
Vorlesung "1. Vertiefungsvorlesung" (1SWS)						
Vorlesung "2. Vertiefungsvorlesung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0102 Einführung in das Akkadische (Babylonisch-Assyrische) und die Keilschrift I		1.	P	1	300	10
Übung "Einführung in das Akkadische" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0103 Einführung in das Akkadische (Babylonisch-Assyrische) und die Keilschrift II		2.	P	1	300	10
Übung "Einführung in das Akkadische" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AOR-0102.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0201 Textanalyse und -interpretation des Akkadischen (A und B)		3.–4.	P	2	300	10
Seminar "Textanalyse und -interpretation des Akkadischen A" (2SWS)						
Seminar "Textanalyse und -interpretation des Akkadischen B" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AOR-0103 „Einführung in das Akkadische II“				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-AOR-0202 Hebräisch Ia		3.	P	1	300	10
Übung "Hebräisch Ia" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0203 Hebräisch Ib		4.	P	1	300	10
Übung "Hebräisch Ib" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls „Hebräisch Ia“				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus Bibelwissenschaft I: Geschichte Israels, Archäologie des Alten Vorderasien)		5.	P	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0301 Textanalyse und -interpretation des Akkadischen (C und D)		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Textanalyse und -interpretation des Akkadischen C" (2SWS)						
Seminar "Textanalyse und -interpretation des Akkadischen D" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AOR-0103 „Einführung in das Akkadische II“.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0302 Altorientalistisches Forschungskolloquium		5.-6.	P	2	300	10
Kolloquium "Altorientalistisches Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Altorientalistik/ Hebraistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AEG-0003 Geschichte Ägyptens		1.-2.	WP	2	300	10
Vorlesung "Überblick über die Epochen der altägyptischen Geschichte von frühdynastischer Zeit bis zur Zweiten Zwischenzeit" (1SWS) Vorlesung "Überblick über die Epochen der altägyptischen Geschichte vom Neuen Reich bis zur frühbyzantinischen Zeit" (1SWS) Seminar "Schriftliche Quellen I (in Übersetzung) und archäologische Quellen zum Thema der Vorlesung" (2SWS) Seminar "Schriftliche Quellen II (in Übersetzung) und archäologische Quellen zum Thema der Vorlesung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AOR-1305 Bibelwissenschaft III: Literaturgeschichte Israels		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Literaturgeschichte Israels" (4SWS) Übung "Literaturgeschichte Israels" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AEG-0007 Kultur Ägyptens		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Kulturgeschichte Ägyptens I" (1SWS) Vorlesung "Kulturgeschichte Ägyptens II" (1SWS) Seminar "Schriftliche Quellen (in Übersetzung) und archäologische Quellen zum Thema der Vorlesung I" (2SWS) Seminar "Schriftliche Quellen (in Übersetzung) und archäologische Quellen zum Thema der Vorlesung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AOR-1304 Bibelwissenschaft I: Geschichte Israels		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS) Übung "Lektüre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Hebräischkenntnisse Modulturnus: jedes Wintersemester						